

Communio im Corpus Christianorum

Synodalität auf den Konzilien zwischen Lateran und Konstanz

Joachim Schmiedl

1. Einleitung

1054 war mit der gegenseitigen Exkommunikation die Einheit der Christenheit zerbrochen. Orthodoxie und westliches Christentum gingen unterschiedliche Wege. Die Dominanz des deutschen Königtums über das römische Papsttum, wie sich noch in der Absetzung von drei Päpsten durch Heinrich III. gezeigt hatte, wurde durch die Gregorianische Reform in Frage gestellt. Das Papsttum wurde im zweiten Jahrtausend zum entscheidenden Faktor bei der Reform der Kirche. Die Päpste beriefen die Konzilien ein und saßen ihnen vor. Um die Rechtmäßigkeit der Päpste wurde gerungen. Sie galten als Garanten der Einheit, wenn auch noch nicht mit der Machtvollkommenheit, die ihnen in der Neuzeit zugesprochen wurde.

Die Synoden des Hoch- und Spätmittelalters, die von der kirchlichen Überlieferung und Rechtsordnung als Konzilien der universalen Kirche eingeordnet werden, lassen sich nach dem historischen Überblick von Giuseppe Alberigo¹ in drei Gruppen einteilen:

- Die sieben „Papstkonzilien“ von 1123–1312,
- Die Versammlungen unter dem Vorzeichen des Konziliarismus,
- Die Unionskonzilien von Lyon sowie Ferrara-Florenz-Rom.

In dem zu betrachtenden Zeitraum waren dies freilich nicht die einzigen Synoden. Der „Mansi“² zählt für die drei Jahrhunderte des Spätmittelalters insgesamt 896 Synoden. Synoden waren ein probates Mittel, um Glaubensfragen zu behandeln, vor allem aber Themen der kirchlichen Disziplin anzusprechen und zu regeln. Das geschah in einer raschen Abfolge von Synoden, die unter der Leitung

¹ G. Alberigo (Hrsg.), *Geschichte der Konzilien. Vom Nicaenum bis zum Vaticanum II*, Düsseldorf 1993.

² <http://mansi.fscire.it/concili/> [09.03.2020].

des jeweiligen Metropoliten oder Diözesanbischofs standen. Sie bereiteten die Generalkonzilien vor und sorgten für die Verbreitung ihrer Beschlüsse in der Christianitas. Für unser Thema der Synodalität lassen sich dabei jeweils eigene Akzente herausarbeiten. Sie sollen im Folgenden unter fünf Aspekten zusammengefasst werden: Wer nahm an den Konzilien teil? Welche Rolle spielte der Papst? Wie liefen die Entscheidungsprozesse ab? Lassen sich Veränderungen theologischer oder kanonistischer Natur im Vergleich zu den vorausgehenden Versammlungen feststellen? Was ist der Beitrag der Konzilien zur Einheit der Kirche?

„Communio“ ist seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil und seiner Auswertung durch die Bischofssynode 1985 zu einem zentralen theologischen Schlüsselbegriff geworden³. Darunter wird nicht nur die Gemeinschaft der Bischöfe im Sinne der Kollegialität verstanden, sondern ebenso die Gemeinschaft der Gläubigen und die Gemeinschaft der Teilkirchen⁴. An den Generalkonzilien des Mittelalters kann die vielfältige Bedeutung dieses Begriffs und ihre zeitbedingte, mitunter kreative Anwendung erläutert werden.

2. Die Generalkonzilien zwischen dem 12. und 15. Jahrhundert

2.1 Das Erste Laterankonzil (1123)

Der Grundkonflikt des Mittelalters war die Frage nach dem Verhältnis von *regnum* und *sacerdotium*. Dabei standen sich nicht im heutigen Verständnis Laien und Kleriker gegenüber. Die Salbung und Weihe hob sowohl den König als auch den Bischof und Papst hervor und gab letzteren eine sakramentale Würde, ersterem eine quasi-geheiligte Funktion. Die Auseinandersetzungen zwischen dem deutschen König/Kaiser und dem römischen Papst waren in dieser Form nur möglich, weil der weltliche Machthaber seine Position als religiös begründete Schutzfunktion auffasste. Auf diesem Hintergrund sind die Eingriffe in kirchliches Eigenrecht, wie sie in der

³ S. Ley, *Kirche Jesu Christi als Communio. Entstehung, Spezifika und Perspektiven der Ekklesiologie* Walter Kaspers (Theologie im Dialog, 18), Freiburg 2017.

⁴ *Internationale Theologische Kommission, Die Synodalität in Leben und Sendung der Kirche* (VApSt 215), Bonn 2018, Nr. 66.

Investitur von Bischöfen und Äbten/Äbtissinnen durch deutsche Könige und in der Absetzung und Einsetzung von Päpsten durch deutsche Kaiser erfolgten, zeitgenössisch gerechtfertigt worden. Mit dem wachsenden, theologisch untermauerten Selbstverständnis des Papsttums, wie es besonders Gregor VII. in seinem berühmten „*Dictatus Papae*“ zum Ausdruck brachte, wurden diese Eingriffe immer problematischer. Zwar bedurfte es eines königlichen Aktes bei der Einsetzung eines Bischofs, da dieser immer auch Fürst und Territorialherr war, doch das Ergebnis des Investiturstreits war die Aufteilung von kirchlicher Beauftragung durch die Übergabe der geistlichen Amtsinsignien Ring, Mitra und Stab und Indienstnahme durch den König in Form der Übergabe des Zepters und eines zu leistenden Eides. Das Erste Laterankonzil vom 18.–27. März 1123⁵ ratifizierte den im Wormser Konkordat 1122 gefundenen Kompromiss und legte den Akzent auf die Wahlmodalitäten und die Beteiligung der Kirche daran: „Keiner darf jemanden zum Bischof weihen, der nicht kanonisch gewählt worden ist.“ (COD 190)

Das Laterankonzil von 1123 bildete nicht nur den Abschluss des Investiturstreits, sondern musste *Communio* auch unter den Bischöfen herstellen. Deshalb richteten sich Kanones gegen den simonistischen Erwerb von Gütern und Titeln, gegen die vom Gegenpapst Gregor VIII. (Mauritius Burdinus) und seinen Anhängern vorgenommenen Ordinationen. Der innerkirchlichen Einheit dienten Bestimmungen, die Kreuzzugsteilnehmern Sündenvergebung sowie den Schutz von Häusern, Familien und Gütern gewährten.

2.2 Das Zweite Laterankonzil (1139)

Wie das Erste, so stand auch das Zweite Laterankonzil (1139)⁶ am Ende eines Schismas. Nach dem Tod Anaklets II. und dem Amtsverzicht des nur kurzzeitig amtierenden Victor IV. berief Innozenz II. ein neues Konzil ein. Durch die kurzzeitigen Erfolge der Kreuzfahrer

⁵ R. Foreville, *Lateran I – IV* (Geschichte der ökumenischen Konzilien 6), Mainz 1970, 56–91; A. Melloni, Die sieben „Papstkonzilien“ des Mittelalters, in: G. Alberigo (Hrsg.), *Geschichte der Konzilien. Vom Nicaenum bis zum Vaticanum II*, Düsseldorf 1993, 202–204.

⁶ R. Foreville, *Lateran I – IV* (Anm. 5), 92–119; A. Melloni, Die sieben „Papstkonzilien“ (Anm. 5), 204–207.

im Orient waren dort neue Bistümer errichtet worden. Damit kam auch die Frage der Patriarchate und ihrer Rangordnung wieder auf die Tagesordnung. Ein verbessertes Miteinander der lateinischen, armenischen, maronitischen und jakobitischen Gemeinschaften in der Levante kontrastierte den Rivalitäten mit den Byzantinern, vor allem in der Frage der Stellung des Patriarchats von Antiochien als erstem Petrus-Sitz. Doch die Wege zur Herstellung der *Communio* waren unterschiedlich: Papst Innozenz II. weigerte sich, den Anhängern Anaklets Vergebung zu gewähren und degradierte persönlich die Bischöfe, die dessen Obödienz angehört hatten. Neben der personalen *Communio* ging es auf dem Zweiten Laterankonzil auch um die lehrmäßige Einheit der Kirche. Unter dem Label der „*vita apostolica*“ sammelten sich Reformgründungen ebenso wie gnostische und manichäische Gruppierungen. Das Konzil sprach deutliche Verurteilungen als „Häretiker“ aus. Die innere Einheit der Kirche sollte durch Vorschriften zum moralischen Handeln von Laien und Klerikern betont werden. Zum ersten Mal erklärte ein Konzil eine von einem Kleriker mit höheren Weihen eingegangene Ehe für ungültig, ein erster Schritt zur Durchsetzung des Zölibats. Priestersöhne wurden vom Empfang der Weihen ausgeschlossen. Mögliche Priesterdynastien, wie sie vor allem in England bis dahin gang und gäbe waren, sollten so verhindert werden⁷. Glaubensfragen wurden nicht behandelt. Sie wurden auf zwischen den Konzilien abgehaltenen Synoden entschieden, vor allem die Auseinandersetzung zwischen Abaelard und Bernhard von Clairvaux. Doch letzterer und der andere bedeutende Theologe der Zeit, Suger von Saint-Denis, griffen auch in die disziplinären Debatten ein.

2.3 Das Dritte Laterankonzil (1179)

Das Dritte Laterankonzil 1179⁸ fand am Ende einer langen Periode mit drei Gegenpäpsten statt (Victor IV., Paschalis II., Calixtus III.). 300 Bischöfe sowie Äbte und Fürsten nahmen an der Versammlung

⁷ M. Boelens, Die Klerikerehe in der kirchlichen Gesetzgebung vom II. Laterankonzil bis zum Konzil von Basel, in: G. May/A. Scheuermann (Hrsg.), *Ius sacrum*. Klaus Mörsdorf zum 60. Geburtstag, München Paderborn Wien 1969, S. 593–614.

⁸ J. Longère, (Hrsg.), *Le troisième concile de Latran (1179). Sa place dans l'histoire* (Collection des études augustinienes / Série Moyen âge et temps modernes

im März 1179 teil. „Die Situation der Lateiner im Orient hatte sich bedrohlich verschlechtert; im Kampf gegen die Ketzer mußten neue Wege gefunden werden; die zahlreichen päpstlichen Entscheidungen galt es durch Konzilsbeschluß zu bestätigen ...“⁹ Alexander III., Papst von 1159 bis 1181, hatte sich in den über 20 Jahren seines Pontifikats besonders in Norditalien mit dem deutschen Kaiser Friedrich Barbarossa auseinanderzusetzen gehabt. Um die Stellung gegenüber dem Papst zu festigen, ließ Friedrich seinen Vorgänger Karl den Großen kanonisieren. Das Dritte Laterankonzil legte demgegenüber den römischen Vorrang fest, indem die Kurie als zentrale richterliche Instanz beschrieben wurde und die Papstwahlordnung für die Gültigkeit einer Wahl eine Zwei-Drittel-Mehrheit der Wähler vorschrieb¹⁰. Die Dekrete des Konzils fanden – auch das ein Schritt auf die römische Vorrangstellung hin – Aufnahme in die vom Bologneser Juristen Gratian begründete Dekretalensammlung.

2.4 Das Vierte Laterankonzil (1215)

Wie das Dritte am Ende des Pontifikats von Alexander III., so stand das Vierte Laterankonzil¹¹ am Ende des Pontifikats des wohl mächtigsten Papstes des Mittelalters, Innozenz III. Die Situation im Ori-

[10]), Paris 1982; R. Foreville, *Lateran I – IV* (Anm. 5), 168–199; A. Melloni, *Die sieben „Papstkonzilien“* (Anm. 5), 209–214.

⁹ A. Paravicini Bagliani, *Die römische Kirche vom ersten Laterankonzil bis zum Ende des 12. Jahrhunderts*, in: A. Vauchez (Hrsg.), *Machtfülle des Papsttums (1054–1274)* (Die Geschichte des Christentums. Religion – Politik – Kultur, 5), Freiburg 1994, 225.

¹⁰ H. Appelt, *Die Papstwahlordnung des 3. Laterankonzils (1179)*, in: K. Amon (Hrsg.), *Ecclesia peregrinans. Josef Lenzenweger zum 60. Geburtstag*, Wien 1986, S. 95–102.

¹¹ G. Melville/J. Helmrath (Hrsg.) *The fourth Lateran Council. Institutional reform and spiritual renewal: proceedings of the conference marking the eight hundredth anniversary of the council, organized by the Pontificio comitato di scienze storiche* (Rome, 15–17 October 2015), Affalterbach 2017; N. Álvarez de las Asturias (Hrsg.), *El IV concilio de Letrán en perspectiva histórico-teológica* (Presencia y diálogo 47), Madrid 2016; N. Ciola/A. Sabetta/P. Sguazzardo (Hrsg.) *Il Concilio Lateranense IV a 800 anni dalla sua celebrazione – una rilettura teologica. Atti del Simposio della Facoltà di S. Teologia e per gli Istituti ad essa associati in occasione dell’VIII centenario del Concilio Lateranense IV 1215 – novembre – 2015, Roma 30 novembre–1 dicembre 2015* (Lateranum 82,2/3

ent hatte sich nach dem gescheiterten Dritten Kreuzzug durch die Rivalität der Könige von Frankreich und England und die Wiederoberung der Küstenstadt Akko verschärft. Seit 1198 regierte Lothar von Segni als Papst Innozenz III. Er war als Vormund Friedrichs, des Sohnes des früh verstorbenen Heinrich VI., in die politischen Streitigkeiten zwischen Staufern und Welfen im Reich verwickelt. Gleichzeitig suchte er die Christenheit zu einem neuen Kreuzzug zu bewegen, um die Einheit aller Christen gegenüber dem Islam zu demonstrieren. Der Vierte Kreuzzug 1204 war für die Zeitgenossen belastet und ist es bis in die Gegenwart durch die „Umlenkung“ des Kreuzzugs auf Konstantinopel und die mehrtägige Plünderung des Zentrums der östlichen Christenheit. Für die Wiederherstellung der Einheit der Christenheit war dieses Ereignis ein großer Rückschritt. Ein weiterer Kreuzzug blieb vorerst aus. Vielmehr richtete sich die Aufmerksamkeit auf häretische Gruppen. Der Albigenserkreuzzug gegen die Katharer in Südfrankreich ging weit über das hinaus, was das Dritte Laterankonzil (can. 27) an Strafmaßnahmen und Bußen vorgesehen hatte. Doch die Gesellschaft war in einem tiefgreifenden Wandel begriffen. Durch den innereuropäischen und mittelmeerischen Handel waren neue Schichten des Bürgertums zu Reichtum gekommen. Auch die moralischen Vorstellungen veränderten sich und wurden zunehmend laxer (Minnesang). Die Klöster bedurften einer inneren Erneuerung, was zur Bildung von Gruppen führte, die sich bewusst der persönlichen und gemeinschaftlichen Armut verschrieben. Die Bettlergruppe um Franziskus von Assisi ist nur ein Beispiel, die im Unterschied von manch anderen den Weg in die Großkirche fanden.

Innozenz III. führte in seinem langen Pontifikat (1198–1216) viele Reformen durch. Sie bezogen sich auf Bischöfe, ihre Ernennung und ihre Lebensführung, auf die Unauflöslichkeit der Ehe und die Wiederherstellung der monastischen Disziplin. Mit zweieinhalb Jahren Vorlauf berief er ein neues Konzil ein, um die Wiedergewinnung des Heiligen Landes und die Reform der Kirche voranzutreiben. Eingeladen waren neben den Bischöfen und den Äbten und Prioren der Klöster auch die Äbte der Reformorden der Zisterzienser und Prämonstratenser, Vertreter der Cathedral- und Kolle-

[2016]), Città del Vaticano 2016; R. Foreville, Lateran I – IV (Anm. 5), 289–365; A. Melloni, Die sieben „Papstkonzilien“ (Anm. 5), 214–219.

giatkapitel sowie Vertreter der Könige, Fürsten und Städte. Letztere wurden zu den feierlichen Sitzungen zugelassen. Das Vierte Laterankonzil im November 1215 war die größte Versammlung der mittelalterlichen Christenheit. Über 400 Konzilsväter nahmen daran teil. Hinzu kamen mehr als 800 Äbte, Prioren und Pröpste. Mehr als die Hälfte waren Italiener, aus Deutschland nahmen 21 Bischöfe teil, aus Frankreich 67. Die Patriarchen des Orients waren ebenso vertreten wie der Patriarch der Maroniten und der lateinische Patriarch von Konstantinopel. Doch gerade die Etablierung einer lateinischen neben der griechischen Hierarchie hatte den Bemühungen um Einheit einen Rückschlag versetzt. Für Rom war das Nebeneinander zweier Hierarchien am selben Ort Konstantinopel kein Problem; die Einigung auf einen gemeinsamen Ritus wäre der zweite Schritt gewesen. Doch die Griechen sahen gerade in der Parallelität der Patriarchen das große Hindernis für die Einheit. Dieses wechselseitige Missverständnis war der Grund, warum die Wiedervereinigung der Kirchen des Ostens und Westens auf dem Vierten Lateranense kein explizites Thema war. Umso mehr ging es um die Beseitigung unklarer Verhältnisse in den westlichen Bischofssitzen, vor allem in England und in der Frage der Primatsstellung des Erzbischofs von Toledo in Spanien. Dabei ist bemerkenswert, dass sich ein Miteinander von synodaler Beratung und Entscheidung und Mitvollzug dieser Entscheidung durch den Papst herausbildete: „Die zeitgenössischen Berichte bestätigen also, daß üblicherweise bei Abstimmungen eine Zweidrittelmehrheit erforderlich war, ebenso aber auch, daß Innozenz III. – selbst gegen seine persönliche Auffassung – verpflichtet war, die Meinung der Mehrheit des Konzils zu berücksichtigen“¹². Bei den einzelnen Verhandlungspunkten spielten die „Nationen“ eine entscheidende Rolle. In den Generalkongregationen trugen sie zu den weltlichen wie geistlichen Streitfragen ihre Positionen vor, wobei der Papst mehrmals darauf zu achten hatte, dass beide Seiten zu Wort kamen. Die Entscheidungen fielen dann in getrennten Beratungen des Papstes mit den Bischöfen.

Das Vierte Laterankonzil beschränkte sich jedoch nicht nur auf die Vorbereitungen für einen neuen Kreuzzug¹³ und die Ordnung kirchlicher Verhältnisse, sondern legte auch ein neues Glaubens-

¹² R. Foreville, *Lateran I – IV* (Anm. 5), 319.

¹³ J. L. Bird/D. J. Smith (Hrsg.) *The Fourth Lateran Council and the crusade mo-*

bekenntnis vor, das in der Trinitätstheologie und der Eschatologie über die von Nizäa und Konstantinopel hinausging. Aus der zeitgenössischen Theologie wird der Begriff der „Transsubstantiation“ in die Sakramententheologie eingebracht.

Für die Reform der Kirche war das Vierte Laterankonzil ebenfalls von zentraler Bedeutung. Neben den Vorschriften für einen angemessenen Lebensstil der Kleriker wurde das Recht der Orden reformiert, die inzwischen entstandenen Orden rezipiert gemäß der Grundregel, „die jede Neugründung entweder dem *ordo monasticus* oder dem *ordo canonicus* zuweist und sie kanonisch nach der *vita monastica* oder der *vita apostolica* ausrichtet.“¹⁴ Eine Reformvorschrift der *longue durée* war die Verpflichtung zur jährlichen Beichte und dem Empfang der Eucharistie an Ostern.

Die Rezeption der Laterankonzilien erfolgte über die Aufnahme in die Dekretalsammlung Gregors IX. Wesentliche Teile der Canones wurden dort aufgeführt. Sie bildeten bis zum Konzil von Trient die Grundlagen des Kirchenrechts. Manches fand schließlich seinen Weg in die Neufassungen des Kirchenrechts im Codex Iuris Canonici von 1917 und 1983. Besonders das Kirchengebot der Verpflichtung zur jährlichen Beichte und zum Kommunionempfang¹⁵ wurde in den folgenden Jahrhunderten immer wieder eingeschränkt – ein Zeichen für seine Bedeutung als einheitsstiftendes Symbol, weniger für seine Einhaltung.

2.5 Das Erste Konzil von Lyon (1245)

Friedrich II., dessen Vormund Innozenz III. war, stand zeit seines Lebens im Konflikt mit dem Papsttum. Zwar gelang es ihm als einzigem Herrscher des Mittelalters, einen zehnjährigen Waffenstillstand im Heiligen Land auszuhandeln, doch verfiel er aufgrund der Weigerung zu einem Kreuzzug aufzubrechen, dem Kirchenbann. Diese Spannungen ließen es geraten erscheinen, das nächste Konzil

vement. The impact of the Council of 1215 on Latin christendom and the East (Outremer volume 7), Turnhout 2018.

¹⁴ R. Foreville, Lateran I – IV (Anm. 5), 355.

¹⁵ A. Larson, Lateran IV's Decree on Confession, Gratian's De Penitentia, Confession to One's Sacerdos Proprius. A Re-Evaluation of Omnis Utriusque in Its Canonistic Context, in: *The Catholic Historical Review* 104 (2018), S. 415–437.

nicht mehr in Rom, sondern außerhalb des Einflussbereichs des deutschen Königs abzuhalten. Die Konzilien des 13. und 14. Jahrhunderts fanden deshalb im Süden Frankreich statt. 1245 lud Innozenz IV. zu einem Konzil nach Lyon ein¹⁶. An ihm nahmen erstmals auch die Generalobern der Bettelorden teil. Die Könige von England, Frankreich und Aragón hatten Vertreter gesandt. „In seiner programmatischen Einleitungsrede während der Eröffnungssitzung nannte Innozenz IV. neben der *persecutio* der Kirche durch den Kaiser vier weitere Punkte: die *deformatio* von Klerus und Kirchenvolk, die *insolentia* der Sarazenen, das *schisma* der Griechen und die *sevitia* der Tataren“¹⁷. Der Konflikt mit dem Kaiser wurde durch dessen Absetzung und die Aufforderung an die Fürsten, einen Nachfolger zu wählen, scheinbar gelöst. Der Vertreter Friedrichs protestierte zwar vergeblich dagegen, doch appellierte er an einen zukünftigen Papst und ein allgemeines Konzil. Damit war eine Rechtsfigur eingeführt, die als Vorläufer des Konziliarismus die Bemühungen um die Einheit bis zu den Reformatoren des 16. Jahrhunderts bestimmen sollte.

Bestimmten auf dem vierten Laterankonzil auch Fragen des Glaubens und der kirchlichen Disziplin die Diskussionen, so konzentrierten sich die Themen in den folgenden Jahrzehnten auf die Auseinandersetzung zwischen Friedrich II. und dem Papsttum, um neue Kreuzzugsinitiativen und die neu hinzugekommene Gefahr für Europa durch die mongolischen Tataren. Nicht zuletzt der Antagonismus zwischen Papst und Kaiser verhinderte eine rasche Konzilseinberufung. Innozenz IV. zog es schließlich vor, die Versammlung nicht nach Rom, sondern nach Lyon einzuberufen. Eingeladen wurden über die Metropolen die Bischöfe, die Kathedrankapitel, die Äbte und Prioren der exemten Klöster, die Generalobern der neuen Bettelorden, die Fürsten und die Städte, besonders Friedrich II., der selbst erscheinen oder sich durch Prokuratoren vertreten lassen sollte. Am 26. Juni 1245 trat das Konzil in Lyon zusammen. Zunächst wurde die Lage des lateinischen Kaisertums von Konstantinopel behandelt, dann die Situation im Heiligen Land, das Mongolenpro-

¹⁶ H. Wolter, Lyon I, in: Ders./H. Holstein (Hrsg.), Lyon I, Lyon II (Geschichte der ökumenischen Konzilien, 7), Mainz 1972, 12–137; A. Melloni, Die sieben „Papstkonzilien“ (Anm. 5), 218–221.

¹⁷ B. Roberg, Lyon, Konzile von. I. Konzil von 1245, in: TRE XXI, 635.

blem als Chance für eine Initiative zur Weltmission, und schließlich die „*causa principis*“ Friedrichs II., die als Prozess inszeniert wurde und mit der Absetzung des Kaisers endete.

Mit dem Ende der Herrscherdynastie der Stauer und einer Annäherung an die orthodoxe Kirche veränderten sich die Kräfteverhältnisse. Das byzantinische Reich wurde von den Türken bedroht. Kaiser Michael VIII. Palaiologos drängte den lateinischen Einfluss zurück und bot dem Papst eine Wiedervereinigung der Ost- mit der Westkirche an. In dem Briefwechsel zwischen Rom und Byzanz wurden die unterschiedlichen Motivationen deutlich: Rom kam es auf die Anerkennung der dogmatischen Trennpunkte („*Filioque*“) an, während Byzanz auf politische Unterstützung hoffte.

2.6 Das Zweite Konzil von Lyon (1274)

Als Ort des nächsten Konzils bestimmte Gregor X. Lyon¹⁸, wo er selbst einst Kanoniker gewesen war und seit November 1273 die Vorbereitungen leitete. Für die Union mit den Griechen diente ein Brief von Papst Clemens IV. aus dem Jahr 1267 als Grundlage, der von Michael Palaiologos unterschrieben, auf dem Konzil selbst jedoch nicht diskutiert wurde. Die Union scheiterte denn auch daran, dass jede Sensibilität für die Empfindlichkeiten des Konstantinopler Patriarchen fehlte und das Glaubensbekenntnis als reiner Gehorsamsakt gegenüber Rom gefordert wurde.

Namentlich bekannt sind 220 Bischöfe, die sich zu dem am 07. Mai 1274 in Lyon eröffneten Konzil versammelten. Hinzu kamen weitere Prälaten, die Vertreter der Templer und Johanniter sowie Abgesandte der Staaten. Zeitgenossen zählten über 1000 Teilnehmer. Für den Papst standen neben der Union mit den Griechen vor allem ein neuer Kreuzzug und die Kirchenreform im Vordergrund. Für die Befreiung des Heiligen Landes wurden konkrete finanzielle Hilfen vorgeschrieben. Hinsichtlich der Kirchenreform hatten sich die Themen kaum verändert: Es ging um Wahlen oder Zuteilung von Benefizien, um den Zugang zu den Weihen und Ämtern, um Fragen des

¹⁸ H. Holstein, Lyon II, in: Ders./H. Wolter (Hrsg.), Lyon I, Lyon II (Geschichte der ökumenischen Konzilien, 7), Mainz 1972, 140–266; A. Melloni, Die sieben „Papstkonzilien“ (Anm. 5), 221–225; B. Roberg, Das Zweite Konzil von Lyon (1274) (Konziliengeschichte Reihe A. Darstellungen), Paderborn 1990.

Gottesdienstes und der Ordensleute sowie um die Eindämmung des Wuchers. Für die Papstwahl bestimmte das Dekret „Ubi periculum“, dass zwei Drittel aller Stimmen erforderlich seien sowie die Wahl in einem abgeschlossenen Raum (Konklave) erfolgen sollte.

Die Union mit den Griechen¹⁹, die auf dem Zweiten Konzil von Lyon unterzeichnet worden war, hielt nicht lange. Die griechische Kirche verurteilte sie. Als dann 1291 mit Akko die letzte christliche Festung fiel, war die Epoche der Kreuzzüge endgültig zu Ende. In Frankreich und England wich das Bewusstsein für eine Solidarität unter allen Christen dem Aufbau von Nationalstaaten. Weil viele Benefizien in England an Italiener vergeben worden waren, richtete sich die Opposition gegen den Heiligen Stuhl. In Frankreich zog Philipp der Schöne rigoros Kirchengüter ein und belegte den Klerus mit dem Zehnten. Seine Auseinandersetzung mit Bonifaz VIII. endete in der Katastrophe von Anagni als Antwort auf die Bulle „Unam Sanctam“ und die Vorwürfe an den Papst, er sei Häretiker und Verbrecher.

2.7 Das Konzil von Vienne (1311–1312)

Als der Papst wenige Wochen nach seiner Verhaftung starb, betrieb Philipp der Schöne den Plan eines Konzils, um über Bonifaz VIII. Gericht abhalten zu lassen. Nach der Verhaftung aller französischen Mitglieder des Templer-Ordens und der Erzwingung von Geständnissen forderte Philipp von Clemens V. weit mehr: „endgültige Verlegung des päpstlichen Hofes nach Frankreich; Verurteilung der französischen Templer; Einberufung eines allgemeinen Konzils auf französischem Boden; Heiligsprechung des Papstes Coelestin V., des Vorgängers Bonifaz VIII.; Verurteilung Bonifaz' VIII. und Verbrennung seines Leichnams; Lossprechung Nogarets“²⁰ (des engsten Beraters Philipps des Schönen). 1308 gab der Papst in wesentlichen Punkten nach: Er berief ein Konzil nach Vienne ein und verlegte den päpstlichen Hof nach Avignon.

Das Einberufungsschreiben richtete sich direkt nur an die Erzbischöfe und Bischöfe. Alle anderen konnten sich durch Abgesandte

¹⁹ B. Roberg, Das „orientalische Problem“ auf dem Lugdunense II, in: AHC 9 (1977), 43–66.

²⁰ J. Lecler, Vienne (Geschichte der ökumenischen Konzilien 8), 1965, 24.

vertreten lassen mit der Begründung, die Seelsorge dürfe nicht monatelang ohne Betreuung bleiben. Die Monarchen waren eingeladen, persönlich nach Vienne zu kommen. In die Vorbereitungszeit auf das Konzil, das am 01. Oktober 1311 beginnen sollte, fielen der Prozess gegen die Templer, der Informativprozess zu Bonifaz VIII. sowie die Vorbereitung der Kirchenreform.

Von Oktober 1311 bis Mai 1312 dauerte das Konzil von Vienne, das damit in einer zum Reich gehörenden französischsprachigen Stadt abgehalten wurde. Dadurch war sowohl dem Anliegen des französischen als auch des deutschen Königs Rechnung getragen. Die Teilnehmerzahl war weitaus geringer als bei vorherigen Konzilien; sie belief sich auf etwa 120.

Für die Reform der Kirche machten sich mehrere Bischöfe mit ausführlichen Gutachten stark. Die von Guillaume Durant dem Jüngeren, wie sein Onkel Bischof von Mende, im Vorfeld vorgelegte Schrift umfasste alle zeitgenössischen Gravamina von der Kritik am päpstlichen Hof und seinem Finanz- und Benefizienwesen über die Forderung nach der Residenzpflicht der Bischöfe, Bildung und Lebensstil der Geistlichen und konkrete Anliegen zur Ausgestaltung synodaler Mitverantwortung von Bischöfen, Priestern und Laien. Auf dem Konzil selbst ging es um die Freiheit der Kirche vom Staat und dessen Eingreifen in das Selbstbestimmungsrecht der Kirchen. Die Orden mussten sich gegen Forderungen nach einer Einschränkung ihrer Exemtion verteidigen²¹.

Die Templerfrage²² entzweite das Konzil. Eine Mehrheit von Bischöfen verlangte, dass eine Verteidigung des Ordens gestattet sei, während andere wegen der durch Folter erpressten Geständnisse auf der sofortigen Aufhebung bestanden. Auch bei der Frage nach einem neuen Kreuzzug spielte das Geld der Templer sowie die vor allem vom französischen König vertretene Abgabe des Zehnten nicht an die Kirche, sondern an den Staat eine zentrale Rolle. Die Ankunft

²¹ J. Ballweg, Konziliare oder päpstliche Ordensreform. Benedikt XII. und die Reformdiskussion im frühen 14. Jahrhundert (Spätmittelalter und Reformation N.R., 17), Tübingen 2001.

²² Aus der Überfülle der Literatur siehe beispielsweise A. Demurger, Die Verfolgung der Templer. Chronik einer Vernichtung, München 2017; D. Jones, Die Templer. Aufstieg und Fall von Gottes Heiligen Kriegern, München 2019; J. Sarnowsky, Die Templer (C. H. Beck Wissen 2472), München ²2017.

des französischen Königs in Vienne führte einen Meinungsumschwung herbei, so dass die Mehrheit der Bischöfe einer Aufhebung des Templerordens durch päpstliche Verfügung zustimmte. Mit Datum vom 22. März 1312 wurden die Templer „auf dem Weg einer Verfügung aus apostolischer Autorität“²³ aufgehoben. In der Frage ihres Vermögens aber stellte sich das Konzil gegen den Papst. Doch dieser übertrug die Besitztümer der Templer den Hospitalrittern (Johanniter) – wider die Mehrheit der Konzilsväter.

Wurden bei der Behandlung der Templerfrage die Differenzen zwischen den Konzilsvätern, dem Papst und dem französischen König nicht überwunden, gelang dies auch bei der Frage nach der Interpretation der Armut innerhalb der Franziskaner nur bedingt. Dass bei der Schlussitzung auch einige Dekrete verabschiedet wurden, die noch nicht verlesen werden konnten, wirft ein weiteres Licht auf die Schwierigkeiten des Konzils von Vienne, sich einerseits gegen eine starke Einmischung durch den französischen König zu wehren, andererseits die gewünschten innerkirchlichen Reformen abschließend zu behandeln. Die entscheidende Rolle fiel dem päpstlichen Hof zu. So lassen sich über die Dekretensammlung der „Clementinen“ zwar die Diskussionen auf dem Konzil nachvollziehen, aber nicht mehr unterscheiden, was Ergebnis der Versammlung und was nachträgliche Redaktion des päpstlichen Hofes war.

Diese Erfahrungen trugen mit dazu bei, dass die Frage nach der obersten Gewalt in der Kirche virulent wurde. Nach den Erfahrungen des 11. Jahrhunderts vor der Gregorianischen Reform und der gewaltsamen Einflussnahme Philipps des Schönen auf Bonifaz VIII. und das Konzil von Vienne war klar, dass es nicht die weltliche Macht sein konnte und durfte. Konnte ein Papst unabhängig von einem Konzil handeln? Stand er über dem Konzil, oder musste nicht sogar ein Konzil einen notorisch häretischen Papst korrigieren und absetzen? Nach Joseph Lecler war Vienne ein „Übergangskonzil“: „das erste Konzil, auf dem die Reform des Papsttums selbst nahegelegt wurde, das erste, auf die Geistlichkeit sich nach ‚Nationen‘ organisierte, und das erste, auf dem ein mächtiger weltlicher Herrscher die Kirche gezwungen hat, einen ihrer bedeutendsten geistlichen Orden aufzuheben.“²⁴

²³ J. Lecler, Vienne (Anm. 20), 99.

²⁴ M. C. Barber, Vienne, Konzil von, in: TRE XXXV, 79.

Nach Vienne machten die folgenden Päpste keine Anstalten, wieder nach Rom zurückzukehren. In Avignon bauten sie einen prächtigen Palast und etablierten ein ausgedehntes Pfründen-, Dispensen- und Finanzierungswesen. Durch die Ernennung fast ausschließlich französischer Kardinäle (113 von 134) geriet das Papsttum in den Einfluss der Könige und entfremdete sich dem eigentlichen Sitz in Rom immer mehr. In Avignon gewannen vor allem die Kardinäle an Macht. Sie forderten von den Päpsten, an der Regierung der Kirche beteiligt zu werden. In dem Durcheinander, das aufgrund des Antagonismus der nach Rom rückkehrwilligen Kardinäle und den Avignonesern herrschte, entstand nach 1378 ein Schisma mit zwei Päpsten. Die Theorie des Konziliarismus sah zwar vor, dass ein rechtmäßig einberufenes Konzil einen Papst absetzen könne. Doch angesichts zweier Päpste stellte sich die Frage, wer ein solches Konzil einberufen könne. 1409 trat in Pisa eine gut besuchte Versammlung zusammen, die Papst und Gegenpapst absetzte und mit Alexander VI. einen neuen wählte. Nach dem raschen Tod Alexanders wurde ein Nachfolger gewählt, der den Namen Johannes XXIII. annahm. Die Einheit aber konnte nicht wiederhergestellt werden. Zwar stellte sich ein Großteil der Christenheit hinter die Pisaner Päpste, doch ein Teil blieb bei den bisherigen Päpsten. Zu Benedikt XIII. hielten Kastilien, Aragon und Schottland. Gregor XII. wurde vom deutschen König Ruprecht von der Pfalz und König Ladislaus von Neapel unterstützt. Man war nun zwar von einer „veruchten Zweiheit“ zu einer „verfluchten Dreifaltigkeit“ gekommen, doch da der größte Teil zu Johannes XXIII. hielt, war ein wichtiger Schritt auf die Wiederherstellung der Einheit bereits getan.

2.8 Das Konzil von Konstanz (1414–1418)

Die Initiative zum nächsten Konzil kam von außen. Mit Johannes XXIII. kam der deutsche König Sigismund (1410–1437)²⁵ überein, ein weiteres Konzil in Konstanz²⁶ durchzuführen, um die Einheit

²⁵ K. Hruza/A. Kaar (Hrsg.), *Kaiser Sigismund (1368 – 1437). Zur Herrschaftspraxis eines europäischen Monarchen (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters 31)*, Wien 2012.

²⁶ W. Brandmüller, *Das Konzil von Konstanz 1414–1418. Band 1: Bis zur Abreise Sigismunds nach Narbonne (Konziliengeschichte. Reihe A: Darstellungen)*, Pa-

der Kirche wiederherzustellen, die hussitische Frage zu lösen und die Reform der Kirche in Gang zu setzen. Der König als „Vogt und Verteidiger der Kirche“ lud dazu auf den 1. November 1414 ein. Als Konzilsort wurde Konstanz am Bodensee gewählt. Das Konzil dauerte fast vier Jahre. Über 2000 Personen nahmen daran teil, darunter waren ein Zehntel Bischöfe. Ein großes Gewicht hatten auch die Universitäten und die Fürsten. Drei Aufgaben hatte das Konzil zu lösen:

- Die *causa unionis* setzte den Rücktritt, notfalls die Absetzung aller drei Päpste voraus. Eine Verfahrensfrage brachte den Durchbruch. Am 6. Februar 1415 fiel die Entscheidung, dass das Konzil nach „Nationen“ tagen und abstimmen solle. Das waren die deutsche (wozu neben dem Deutschen Reich auch die skandinavischen und osteuropäischen Länder gehörten), die französische, italienische und englische, später noch die spanische Nation, angelehnt an die spätmittelalterlichen Universitätsverfassungen. Durch diese Entscheidung wurde die Übermacht der Italiener gebrochen. Johannes XXIII. erklärte tatsächlich am 2. März 1415 seine Bereitschaft zur Abdankung, wenn auch die anderen beiden Päpste dasselbe täten. Doch als sich die Lage immer mehr zu seinen Ungunsten zuzuspitzen begann – unter anderem mit der Drohung, seinen Lebenswandel vor der Öffentlichkeit zu offenbaren – floh er in der Nacht vom 20./21. März 1415 aus Konstanz und betrieb von Schaff-

derborn 1999; W. Brandüller, Das Konzil von Konstanz 1414–1418. Band 2: Bis zum Konzilsende (Konziliengeschichte. Reihe A, Darstellungen), Paderborn 1997; T. M. Buck/H. Kraume (Hrsg.), Das Konstanzer Konzil (1414–1418). Kirchenpolitik, Weltgeschehen, Alltagsleben, Ostfildern 2013; G. Signori/B. Studt (Hrsg.), Das Konstanzer Konzil als europäisches Ereignis. Begegnungen, Medien und Rituale (Vorträge und Forschungen), Ostfildern 2014; *Badisches Landesmuseum* (Hrsg.), Das Konstanzer Konzil 1414–1418. Weltereignis des Mittelalters. Katalog, Darmstadt 2014; A. Frenken, Das Konstanzer Konzil (Urban Akademie), Stuttgart 2015; die Abschnitte über das Konstanzer Konzil bei: H. Boockmann/H. Dormeier, Konzilien, Kirchen- und Reichsreform (1410–1495) (Gebhardt Handbuch der deutschen Geschichte. 10.), Stuttgart ⁸2005, 35–60; M. Basse, Von den Reformkonzilien bis zum Vorabend der Reformation (Kirchengeschichte in Einzeldarstellungen. 2, Spätes Mittelalter, Reformation, konfessionelles Zeitalter 2), Leipzig 2008, 58–71. Ein Überblick zum 500-jährigen Jubiläum: M. Trennert-Helwig, Papst, Kaiser, Konzil. 600 Jahre Konzil von Konstanz, in: HerrKor 68 (2014), 239–245.

hausen aus die Auflösung des Konzils. Daraufhin setzte sich im Konzil die radikale Richtung durch. Am 6. April 1415 wurde das Dekret *Haec sancta*²⁷ verabschiedet, in dem sich ein konziliaristisches Selbstverständnis ausdrückte. Dieses Dekret hatte seine Wirkungsgeschichte im 15. Jahrhundert. Es schrieb die Überordnung des Konzils über den Papst fest, im konkreten Fall sicher zunächst aus historischen Bedingtheiten heraus²⁸. Doch mit diesem Dekret wurde ein Weg gewiesen, wie aus einer extremen Notsituation der Kirche heraus mit den Mitteln einer Kirchenversammlung die Einheit wiederhergestellt werden könne. Und obwohl eine Superiorität des Konzils ausgesagt wird, ist diese Einheit dann letztlich die mit einem Papst an der Spitze. Für Johannes XXIII. spitzte sich die Situation zu, als sein Beschützer, Erzherzog Friedrich von Österreich, sich mit König Sigismund aussöhnte. Nun wurde der Papst gefangen und nach einem Prozess am 29. Mai 1415 abgesetzt. Papst Gregor XII. stimmte einer sanfteren Lösung zu. Pro forma ließ er das Konzil für seine Obödienz noch einmal einberufen, bevor er am 4. Juli 1415 seinen Rücktritt erklärte.

- Die *causa fidei* konzentrierte sich auf die posthume Verurteilung von Thesen des englischen Theologen John Wylcif und den Justizmord an den Prager Prediger und Theologieprofessor Jan Hus²⁹.

²⁷ Vgl. K.-H. Braun, Die Konstanzer Dekrete *Haec sancta* und *Frequens*, in: Ders./M. Herweg/H. W. Hubert/J. Schneider/T. Zotz (Hrsg.), *Das Konstanzer Konzil 1414–1418. Weltereignis des Mittelalters. Essays*, Darmstadt 2013, S. 82–86.

²⁸ „Daß hinter dieser Entscheidung die zeitgebundene Notlage des Papstschismas steht, ist eher als Bedingung denn als Begründung des Textes anzusehen: weil die Lage so prekär ist und die Kirche auf längere Sicht nicht unter drei Obödienzen leben kann, sucht man eine theologisch begründete Lösung und findet sie in der Christusunmittelbarkeit des versammelten Konzils, die absoluten Gehorsam verlangt. Hartnäckiger Ungehorsam (*contumaciter oboedire contemnere*) wirkt institutionszerstörend, wenn er die universale Kirche beeinträchtigt, was im Fall des Schismas angenommen werden kann.“ – J. Wohlmuth, *Die Konzilien von Konstanz (1414–1418) und Basel (1431–1449)*, in: G. Alberigo (Hrsg.), *Geschichte der Konzilien. Vom Nicaenum bis zum Vaticanum II*, Düsseldorf 1993, S. 233–290, 239.

²⁹ F. Machilek, *Jan Hus (um 1372–1415). Prediger, Theologe, Reformator (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 78/79)*, Münster 2019.

- Die *causa reformationis* wurde nach der Absetzung Benedikts XIII. durch die Wahl Kardinal Odo Colonnas als Martin V. gelöst. Die Reform der Kirche wurde insoweit in Angriff genommen, als das Dekret *Frequens* die regelmäßige Abhaltung von Konzilien als Kontrollinstanzen forderte, zunächst fünf Jahre nach dem Ende des Konzils, dann weitere sieben Jahre danach, später alle zehn Jahre. Im April 1418 wurde das Konzil von Konstanz abgeschlossen.

3. Versuch einer Bilanz

3.1 Die Teilnehmer an den Konzilien

Die Konzilien des Hoch- und Spätmittelalters hatten eine breit gestreute Teilnehmerstruktur. Mehrere Hundert Kardinäle und Bischöfe gehörten ebenso dazu wie Äbte und Kanoniker der Kathedralekapitel. Die Einheit des Corpus Christianum wurde durch die Anwesenheit von Vertretern der Fürsten und Stände ausgedrückt. Diese waren dabei nicht nur passive Zuhörer, sondern gestalteten aktiv das Programm mit.

3.2 Die Rolle des Papstes

Im Unterschied zu den altkirchlichen Konzilien übernahm im Mittelalter der Papst die Initiative. Konzilien festigten die Macht des Papstes, wobei die Überwindung von Schismen eine zentrale Rolle spielte. Es war der Papst, der ein Konzil einberief und seinen Tagungsort benannte. Es war der Papst, der die Tagesordnung festlegt, die Beschlüsse bestätigte und verkündigte, manchmal auch mit Verzögerung nach dem Abschluss des Konzils. Für kurze Zeit wurde diese Vorrangstellung unterbrochen, als es im Zuge des Abendländischen Schismas der deutsche König war, der das Konzil nach Konstanz einberief und für dessen Durchführung sorgte. Insgesamt jedoch waren die mittelalterlichen Konzilien wichtige Meilensteine auf dem Weg zu einer Klärung und Festigung des päpstlichen Primats.

3.3 Der Modus der Entscheidungsfindung

Konzilsbeschlüsse mussten auch im Mittelalter weite Wege zurücklegen. Sie wurden in Kommissionen vorbereitet, durch theologische Traktate untermauert und in Sessionen diskutiert und zur Entscheidung gebracht. Die Proklamation erfolgte durch päpstliches Dekret, nachdem der entsprechende Beschluss öffentlich verlesen worden war.

Die mittelalterlichen Konzilien stehen an einer Zeitenwende, was die Mitwirkung von Experten angeht. Seit dem 11. Jahrhundert stabilisierte sich die Theologie, vor allem an den Kloster- und Kathedralschulen. Die ersten Universitäten wurden gegründet. Ihre Schwerpunkte lagen in Philosophie, Theologie und Rechtswissenschaften. Diese Entwicklung wirkte sich auf die Dekrete der Konzilien aus. Sie wurden unter Beteiligung der bedeutenden Theologen der Zeit verfasst. Gleichzeitig nahm die Bedeutung der Kanonistik zu. Die Beschlüsse der Konzilien fanden Eingang in die Sammlungen des Kirchenrechts und behielten ihre Gültigkeit über die Epochenchwelle der Reformation hinweg.

3.4 Beitrag der Konzilien zur Einheit der Kirche

Zentrales Anliegen aller Konzilien war die Bewahrung oder Wiederherstellung der *Communio* unter den Bischöfen und dem Papst sowie die Abwehr königlicher und kaiserlicher Dominanz. Dieses Anliegen wurde unter einer doppelten Perspektive verfolgt: Zum einen ging es um die Betonung der Gemeinschaft mit dem Papst, der ein Konzil einberief. Das hatte zur Voraussetzung, dass die Oboedienzfrage mit Blick auf ein Schisma unter den Vorgängern geklärt wurde. Zum anderen diente die Jurisdiktion des jeweiligen Konzilspapstes dazu, die *Communio* mit den Bischöfen wiederherzustellen, deren Gemeinschaft mit dem Papst aus unterschiedlichen Gründen in Frage gestellt war.

Die *Communio* forderte zudem ein gemeinsames Vorgehen gegen abweichende Lehrmeinungen. Bis zum Konzil von Vienne ging es deshalb immer auch um die Ausgrenzung von Gruppen, denen das Sigel der Häresie aufgedrückt wurde. Das Spektrum reichte dabei von den Waldensern über die Katharer (Albigenser) bis zu den Templern.

Schließlich waren die mittelalterlichen Konzilien mit der Aufgabe befasst, Einigkeit in der gemeinsamen Aufgabe der Sicherung und Rückeroberung des Heiligen Landes zu beweisen. Der Aufruf zu einem neuen Kreuzzug gehörte zu den durchgängigen Programmpunkten eines Konzils. In diesem Kontext sind auch die Bemühungen um eine Wiederherstellung der Einheit mit der griechischen orthodoxen Kirche zu sehen³⁰. Obwohl diese Unionsversuche und die unterzeichneten Dekrete schon nach kurzer Zeit und auch letztlich erfolglos blieben und als gescheitert gelten können, zeigt sich an ihnen doch ein zentrales Momentum aller kirchlichen Versammlungen: Sie müssen auf Einheit hinarbeiten. Die Betonung des Unterscheidenden trägt auf die Dauer nicht. Konzilien als Äußerung des *sensus fidei* der Gesamtkirche bedürfen einer Zielrichtung, nämlich der Herstellung und Festigung der Einheit der Kirche. Das galt für das Mittelalter und gilt bis in die synodalen Versammlungen und Wege der Gegenwart.

³⁰ O. Bârlea, *Die Konzile des 13. – 15. Jahrhunderts und die ökumenische Frage* (Schriften zur Geistesgeschichte des östlichen Europa 18), Wiesbaden 1989.